



Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Privatgartens

«Wir möchten unseren naturnahen Garten als "Garten der Zukunft" auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Angaben Eigentümer:in

Eigentümer:in

Anzahl Wohneinheiten bzw. Parteien im Haus

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

Kontaktadresse (falls abweichend von der Adresse des Gartens)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan, aussagekräftigem Bildmaterial, einer Pflanzliste sowie einem kurzen Bericht über den Garten (Vorlage auf <https://www.naturundwirtschaft.ch/de/garten-der-zukunft/>) an info@naturundwirtschaft.ch, oder an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern

Mit Einreichen des Antrags erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Name sowie die Ortschaft und Bilder des Gartens auf Social Media oder www.naturundwirtschaft.ch veröffentlicht werden dürfen.



Angaben zum Gartenbauunternehmen, Liegenschaftsverwaltung und der Rechnung

Betreuendes Gartenbauunternehmen (falls vorhanden)

Firma

Kontaktperson

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

Mitglied bei JardinSuisse?

Ja

Nein

Falls dieser Antrag zusammen mit einem Gartebauunternehmen gestellt wird, bitte zusätzlich ausfüllen:

Ort, Datum

Unterschrift

Liegenschaftsverwaltung (falls vorhanden)

Firma

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Rechnung

Von wem wird die Zertifizierungspauschale bezahlt?

Eigentümer:in

Gartenbauunternehmen

Liegenschaftsverwaltung

Rechnungsadresse (falls abweichend von angegebener Adresse)

Von wem wird der Jahresbeitrag bezahlt?

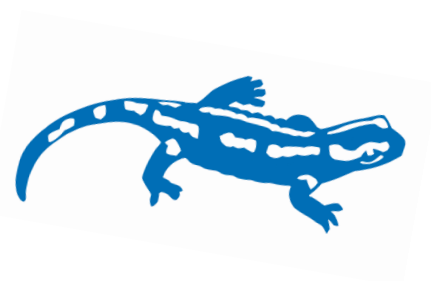
Eigentümer:in

Gartenbauunternehmen

Liegenschaftsverwaltung

Rechnungsadresse (falls abweichend von angegebener Adresse)

Bemerkungen



Arealfläche

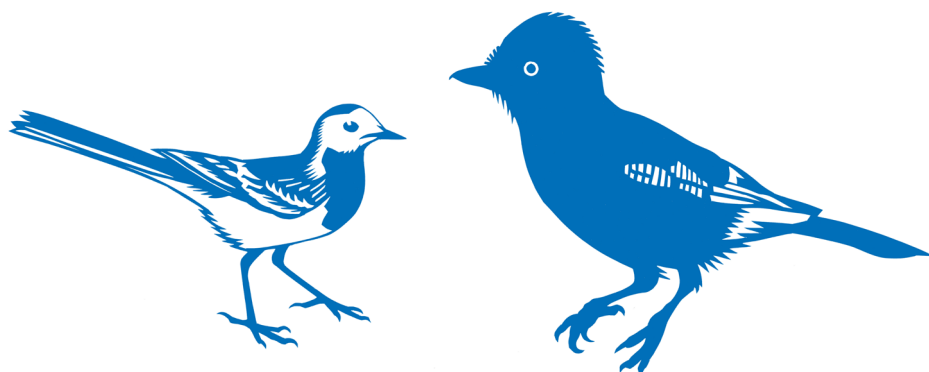
a Parzellengrösse	m²
b Total Gebäudegrundfläche	m²
c Total Umgebungsfläche / Hausumschwung (a-b)	m²

Naturnahe Flächen

Hinweis: Flächen können nicht doppelt angerechnet werden.

Beispiel: Steht ein einheimischer Baum in einer Kiesfläche, so kann entweder die Kronenfläche zu den Grünflächen (d) oder die Bodenfläche zu den unversiegelten Plätzen (g) hinzugezählt werden.

d Total naturnahe Grünflächen Blumenwiesen (max. Anzahl Schnitte pro Jahr: 3), Magerwiesen (3), Feuchtwiesen (3), Blumenrasen (6), Schotterrasen, Ruderalflächen, Krautsäume, Hochstaudenfluren, Wildstaudenbeete, Wildhecken, Einzelbäume, Baumgruppen etc.	m²
e Total naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete Fließgewässer, Teiche, Natur-Schwimnteiche (Kategorien 1 bis 3), bepflanzte Wasserbecken (mit Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien), wechselfeuchte Mulden, Versickerungsanlagen, Regenwasser- und Retentionsbecken, Sumpfgärten etc.	m²
f Total naturnah begrünte Flachdächer Extensiv oder intensiv, strukturreich, begrünte Flachdächer. Wo möglich Schaffung einer Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen, sowie Feucht- oder Wasserstellen.	m²
g Unversiegelte Wege und Plätze Pflasterungen mit offenen Fugen, Kies- oder Mergelbeläge, Rasengittersteine, etc.	m²
h Total naturnah begrünte Fassaden	m²
i Kleinstrukturen Trockensteinmauern, Holzbeigen, Steinhäufen, Totholzhaufen, Kompostplätze, Laubhaufen, Sandlinsen, etc.	m²
j Total naturnahe Waldflächen Waldstücke, Haine	m²
Summe der anrechenbaren naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i+j)	m²
Anteil der naturnahen Flächen in % der Umgebungsfläche (Summe der naturnahen Flächen / Umgebungsfläche) * 100	%



Kriterien für die Auszeichnung eines Privatgartens



Grundsatz

Mit dem Zertifikat "Garten der Zukunft" werden Gärten ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Nutzer:innen eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Unter Privatgarten verstehen wir den Hausumschwung von Einfamilien-, Mehrfamilien- und Reihenhäusern mit bis zu 14 Wohneinheiten.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Förderung der Biodiversität sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

Mindestanforderungen

- 1** Mindestens 30% des Gartens sind naturnah und strukturreich gestaltet. Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica, bzw. [InfoFlora](#) ⓘ), Zuchtformen werden nicht angerechnet. Folgende Gartenelemente können angerechnet werden:
 - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Schotterrasen, Blumenrasen
 - Hochstaudenfluren, Krautsäume, Wildstaudenbeete
 - Ruderalflächen, Brachflächen
 - artenreiche Hecken oder Strauchgruppen aus einheimischen Gehölzarten
 - Einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
 - Wald, Haine
 - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, Natur-Schwimmteiche (Kat. 1 bis 3), bepflanzte Wasserbecken mit Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien, Regenwasser- und Retentionsbecken, (Wechsel-)Feuchtgebiete
 - unversiegelte Wege und Plätze
 - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv sowie begrünte Fassaden, siehe Merkblatt [Dachbegrünung](#) ⓘ und [Fassadenbegrünung](#) ⓘ
- Kleinstrukturen wie Trockensteinmauern (ohne Beton und Mörtel gebaut mit Kiesfundation und Hinterfüllung mit sickerfähigem Kiesmaterial), Holzbeigen, Steinhaufen, Totholzhaufen, Laubhaufen, Kompostplätze, Sandlinsen
- 2** Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet. Das bedeutet unter anderem:
 - im ganzen Garten werden keine Biozide (Herbizide, Pestizide, Fungizide) und mineralische Düngemittel eingesetzt.
 - die naturnahen Wiesen werden maximal drei Mal pro Jahr geschnitten, die naturnahen Blumenrasen maximal sechs Mal.
 - auf dem gesamten Areal werden keine torfhaltigen Substrate ausgebracht.
- 3** Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 4** Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, Bodenbeläge etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).

Empfehlungen für den gesamten Garten

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Die Bepflanzung des Gartens so auswählen, dass möglichst das ganze Jahr etwas blüht.
- Für (Blumen-)Rasen werden einheimische Samenmischungen verwendet.
- Falls invasive Neophyten vorhanden sind, werden sie schrittweise entfernt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen (z.B. Kleinstrukturen).
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung (z.B. Nistkästen für Vögel und Fledermäuse oder Kobel für Siebenschläfer, Eichhörnchen und Igel). Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden (z.B. durch Amphibienausstiegshilfen oder kleine Löcher im Zaun).
- Hauskatzen: Der Rückgang von Blindschleichen, Zauneidechsen, diversen Amphibien und Vögeln ist teilweise durch die grosse Dichte an Katzen im Siedlungsraum bedingt. Um deren Jagderfolg zu minimieren, empfehlen wir deshalb Kletterstopper an Baumstämmen sowie «Katzenlöggli» und eine farbige Halskrause für die Katze.
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass Flora und Fauna möglichst wenig beeinträchtigt werden, keine Ausleuchtung und keine dauerhafte Beleuchtung, vorzugsweise nur so hell wie nötig und von oben nach unten gerichtet.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Bereiche definieren, die man nicht pflegt resp. der Natur überlässt.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Materialien resp. Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet. Auf Flachdächern wird wo möglich eine Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen geschaffen.
- Es ist wünschenswert, dass alle Nutzer:innen den Garten mitgestalten und auch bei der Pflege miteingebunden werden.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie unter www.naturundwirtschaft.ch/de/merkblaetter-und-flyer

Einige Best-Practice Beispiele finden sie unter www.naturundwirtschaft.ch/de/best-practice-beispiele/



Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und den Jahresbeitrag sind abhängig von der Grösse des Gartens und werden von dem bzw. der Garteneigentümer:in, der Liegenschaftsverwaltung oder dem, für den Garten zuständigen, Gartenbauunternehmen übernommen. In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Prüfung des Antrags durch die Stiftung und stichprobenweise Begehungen durch unsere Fachexpert:innen vor Ort.
- Zertifikatstafel (Dibond) und Urkunde (PDF).
- Auflistung des Gartens in der Rubrik «Garten der Zukunft» auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Bei der Kostenübernahme durch JardinSuisse Gartenunternehmen: Verfassen einer Medienmitteilung und Information der lokalen Medien und der Gemeinde durch die Stiftung.

- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke für die Dauer der Zertifizierung.

Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) alle drei bis vier Jahre, die Beratung bei fachlichen Fragen zum Naturgarten, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung, die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes und eine Einladung zu unserem jährlichen Event, an welchem sich die Gartenbesitzer:innen austauschen können. Der Austritt ist jeweils per Jahresende möglich.

Kosten für Eigentümer:innen, Liegenschaftsverwaltungen oder Gartenbauunternehmen mit JardinSuisse Mitgliedschaft

Grösse des Gartens	Zertifizierungspauschale		Jahresbeitrag	
Bis 500m ²	CHF	300.– exkl. MwSt.	CHF	80.– exkl. MwSt.
Grösser als 500m ²	CHF	500.– exkl. MwSt.	CHF	80.– exkl. MwSt.

Kosten für Gartenbauunternehmen ohne JardinSuisse Mitgliedschaft

Grösse des Gartens	Zertifizierungspauschale		Jahresbeitrag	
Bis 500m ²	CHF	500.– exkl. MwSt.	CHF	120.– exkl. MwSt.
Grösser als 500m ²	CHF	1'000.– exkl. MwSt.	CHF	120.– exkl. MwSt.

Stiftung Natur & Wirtschaft
Mühlenplatz 4
6004 Luzern

Telefon 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Baustoff Kreislauf Schweiz, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, JardinSuisse, Migros

Projektpartner

Canton de Vaud, Stadt Burgdorf, Natur in Basel, Eberli AG, Migros Pension Kasse (MPK)

